

Verbindliche Erklärung und Nachweis des Jahreseinkommens

der Eltern gemeinsam der Mutter des Vaters

	Vater	Mutter	Einkommen des Kindergartenkindes ist weiter unten anzugeben, siehe *
Ich zahle freiwillig den Höchstbeitrag und mache daher keine Angaben zum Einkommen und lege keine Einkommensnachweise vor.	<input type="checkbox"/> ja, ich zahle freiwillig den Höchstbeitrag	<input type="checkbox"/> ja, ich zahle freiwillig den Höchstbeitrag	
Nur bei Neuaufnahme anzukreuzen: Mein aktuelles Einkommen ist dauerhaft höher / niedriger als das Vorjahreseinkommen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	(Bezüglich des anzugebenden und nachzuweisenden Zeitraums beachten Sie bitte die beigefügten Ausfüllhinweise!)
Einkommensart: (Bezüglich des anzugebenden und nachzuweisenden Zeitraums beachten Sie bitte die beigefügten Ausfüllhinweise!)			Beleg/e (bitte vollständige Belege im Original oder als lesbare Kopie vorlegen)
Einkünfte aus selbständiger Arbeit / Gewerbebetrieb / Land- u. Forstwirtschaft / Vermietung und Verpachtung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe Beleg/e	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe Beleg/e	Einkommenssteuerbescheid – nur falls (noch) nicht vorhanden , sonstiger Nachweis, nämlich
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe Beleg/e	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe Beleg/e	Einkommenssteuerbescheid oder falls nicht vorhanden , Verdienstabrechnung/-bescheinigung für Dezember bzw. bis zum letzten Monat vor Abgabe dieser Erklärung
Einkünfte aus Kapitalvermögen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe Beleg/e	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe Beleg/e	Einkommenssteuerbescheid und Nachweis über Zinseinnahmen oder sonstige Erträge
Sonstige Einkünfte lt. Steuerbescheid, nämlich	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe Beleg/e	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe Beleg/e	Einkommenssteuerbescheid
Pauschal versteuerte Einnahmen, z.B. aus geringfügiger Beschäftigung (Minijob)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe Beleg/e	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe Beleg/e	Verdienstabrechnung / Verdienstbescheinigung oder sonstiger geeigneter Nachweis
Steuerfreie, nicht im Steuerbescheid ausgewiesene (Erwerbs-)Einnahmen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe Beleg/e	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe Beleg/e	Verdienstabrechnung / Verdienstbescheinigung oder sonstiger geeigneter Nachweis
Renten / Ruhegehälter / Versorgungsbezüge (Pensionen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe Beleg/e	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe Beleg/e	Rentenbescheid oder –mitteilung / Ruhegehaltsabrechnung/-bescheinigung für Dezember bzw. aktuell
Unterhaltsleistungen (nur Ehegattenunterhalt; Kindesunterhalt bei Einkommen des Kindes angeben, siehe unten bei *)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe Beleg/e	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe Beleg/e	Schriftliche Bestätigung des Unterhaltzahlers, des Rechtsanwalts oder Kontoauszüge / Überweisungsbelege
Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe Beleg/e	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe Beleg/e	Leistungsbescheid der Unterhaltssicherungsstelle
Arbeitslosengeld I / Kurzarbeitergeld / Insolvenzgeld / Wintergeld nach SGB III	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe Beleg/e	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe Beleg/e	Leistungsbescheid der Agentur für Arbeit
Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach SGB II (Hartz IV)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe Beleg/e	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe Beleg/e	Leistungsbescheid der ARGE bzw. des Jobcenters
Sozialhilfe / Grundsicherung nach SGB XII	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe Beleg/e	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe Beleg/e	Leistungsbescheid des Sozialamts
Krankengeld	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe Beleg/e	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe Beleg/e	Krankengeldbescheid der Krankenkasse
Wohngeld	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe Beleg/e	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe Beleg/e	Wohngeldbescheid der Wohngeldstelle
Ausbildungsförderung/ Berufsausbildungsbeihilfe	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe Beleg/e	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe Beleg/e	BAföG-Bescheid der BAföG-Stelle BAB-Bescheid der Agentur für Arbeit
Elterngeld / Mutterschaftsgeld / Zuschuss zum Mutterschaftsgeld	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe Beleg/e	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe Beleg/e	Leistungsbescheid der Elterngeldstelle / Krankenkasse / Bescheinigung des Arbeitgebers
Sonstiges Einkommen (Bitte auf jeden Fall „nein“ ankreuzen , falls kein sonstiges, oben nicht aufgeführtes Einkommen vorhanden ist.)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe Beleg/e	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe Beleg/e	Geeignete Belege
Ich erhalte einen Kinderfreibetrag (Anzahl)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, für ___ Kind/er	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, für ___ Kind/er	Einkommenssteuerbescheid / Lohnsteuerkarte, Verdienstbescheinigung oder sonstige geeignete Nachweise

* Einkommen des Kindergartenkindes

bei gleichzeitiger Betreuung mehrerer Kinder Name des "beitragspflichtigen" Kindes:

Das Kind hat eigenes Einkommen, nämlich: (Unterhalt, Unterhaltsvorschuss- oder sonstige Sozialleistungen, Waisenrente, Waisengeld, steuerfreie Einnahmen, Sonstiges)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe Beleg/e	Geeignete Belege, wie z.B. schriftliche Bestätigung des Unterhaltzahlers / Amtsvormunds / Beistands, des Rechtsanwaltes oder Kontoauszüge / Überweisungsbelege über Kindesunterhalt; Leistungsbescheid der Unterhaltsvorschussstelle, der ARGE bzw. des Jobcenters, des Sozialamtes; Leistungsbescheid über Waisenrente / Waisengeld
---	---	--

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.

► _____
(Ort, Datum)

► _____
(Unterschrift des Vaters / Pflegevaters)

► _____
(Unterschrift der Mutter / Pflegemutter)

Merkblatt zur verbindlichen Erklärung zum Einkommen

Ausfüllhinweise:

- Bei fehlenden bzw. unvollständigen Angaben oder Nachweisen ist gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung des Kreises Euskirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen (nachfolgend „Satzung“ genannt) der **höchste** Elternbeitrag zu leisten.
- Bitte beantworten Sie daher **alle** Fragen mit „Ja“ oder „Nein“ und legen Sie Originale oder lesbare Kopien der benötigten Belege bei, es sein denn, Sie zahlen **freiwillig den höchsten Elternbeitrag**.
- Für welchen **Zeitraum** die Angaben und Nachweise erforderlich sind, hängt vom konkreten Anlass der Erklärung ab (**s. Seite 1 oben**).

Neuaufnahme: Bei der erstmaligen Erklärung anlässlich der Neuaufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung ist das gesamte Einkommen des dieser Erklärung **vorangegangenen Kalenderjahres** anzugeben und nachzuweisen, wenn dieses im laufenden Jahr unverändert geblieben ist und voraussichtlich bleiben wird. Ist das Einkommen des laufenden Jahres – insbesondere des letzten Monats vor Abgabe der Erklärung – voraussichtlich **auf Dauer** höher oder niedriger als das Vorjahreseinkommen, ist das Einkommen der Monate **Januar bis zum letzten Monat vor Abgabe dieser Erklärung** anzugeben und nachzuweisen; zusätzlich sind dann Angaben und – soweit schon vorhanden – Nachweise über weiteres Einkommen erforderlich, das im laufenden Jahr anfällt (z.B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld und dgl.).

Änderungsmitteilung: Hat sich nach bereits erfolgter Festsetzung des Elternbeitrags Ihr Einkommen in der Weise **auf Dauer** erhöht oder verringert, dass Sie einer anderen Einkommensgruppe zuzuordnen sind, haben Sie das Recht, das veränderte Einkommen unverzüglich der Erhebungsstelle anzugeben und nachzuweisen. In diesem Fall beziehen sich die Angaben und Nachweise auf den **Zeitraum ab der dauerhaften Einkommensänderung**.

Gerade bei einer Erhöhung des Einkommens sollten Sie beachten, dass bei erst späterer Berücksichtigung der Einkommensänderung (im Rahmen der rückwirkenden Überprüfung des tatsächlichen Jahreseinkommens) entsprechende Nachzahlungen von Ihnen gefordert werden.

Jährliche Überprüfung: Die Erhebungsstelle ist nach der Satzung des Kreises verpflichtet, alle in Vorjahren festgesetzten Elternbeiträge aufgrund des im maßgeblichen Kalenderjahr **tatsächlich** erzielten Jahreseinkommens zu überprüfen und ggf. **rückwirkend** zu ändern. In diesem Fall ist das **gesamte Jahreseinkommen des zu überprüfenden Kalenderjahres** anzugeben und nachzuweisen.

- Bei gemeinsamer Einkommenserklärung muss diese von **BEIDEN** Elternteilen unterschrieben werden.
- Sie sind berechtigt, die Auskunft über Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu verweigern, soweit Sie sich oder einen der in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr aussetzen würden, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. Dies heißt nicht, dass Sie die Auskunft ohne Angaben von Gründen unterlassen können. Sie müssen sich auf Ihr Auskunftsverweigerungsrecht schriftlich oder zur Niederschrift berufen.

Beitragspflichtige:

- Beitragspflichtig sind die Eltern des Kindes, welches eine Kindertageseinrichtung besucht.
- Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.

Einkommen (Auszug, keine abschließende Aufstellung):

- Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 der Satzung ist Einkommen die **Summe der positiven Einkünfte** der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Anzugeben sind die positiven Einkünfte aus den jeweiligen Einkunftsarten. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig (§ 4 Abs. 1 Satz 2 der Satzung).
- Dem Einkommen sind gem. § 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung **steuerfreie Einkünfte** (wie z.B. Feiertags-, Sonntags- und Nachtzuschlag), **Unterhaltsleistungen** sowie die **zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen** für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird bzw. zu zahlen ist, hinzuzurechnen.
- Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis (z.B. als **Beamter, Richter** oder **Soldat**) oder auf Grund der **Ausübung eines Mandats** und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem Einkommen ein Betrag von 10 % der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.
- Nicht zum Einkommen zählen Kindergeld und vergleichbare Leistungen, Erziehungsgeld und Beihilfen / Versicherungsleistungen im Krankheitsfall. Elterngeld bleibt bis zu einer Höhe von monatlich 300,00 € – bzw. 150,00 € bei hälftiger Auszahlung über den doppelten Zeitraum – (Mindestelterngeld) anrechnungsfrei.
- Für das **dritte und jedes weitere** Kind werden die steuerlichen Kinderfreibeträge nach § 32 EStG berücksichtigt.

Beitragsbefreiung:

- Besuchen mehr als ein Kind einer Familie gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Als Geschwister in diesem Sinne gelten auch Kinder aus verschiedenen Ehen, nicht-eheleiche Kinder sowie Pflegekinder, wenn sie in einer Familiengemeinschaft zusammenleben.
- Ergeben sich ohne Berücksichtigung der Beitragsbefreiung unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der davon höchste Beitrag zu zahlen.
- Besucht ein Kind **beitragspflichtig** eine Offene Ganztagschule (OGS), so wird nach Vorlage des Kostenbeitragsbescheides für Geschwisterkinder kein Beitrag für den Besuch einer Kindertageseinrichtung erhoben.